



# Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt in Kampfkunstschulen

## **ERSTELLT VON:**

Nadine Joachim

## **ANLÄSSLICH:**

Dan-Prüfung zum 6. Dan  
am 02. Dez. 2023

# Inhalt

---

1. Einleitung: Warum habe ich mir das Thema ausgewählt?
  2. Kurze Historik zum Schutzkonzept
  3. Warum sind Schutzkonzepte wichtig?
  4. Herausforderungen beim Erstellen eines solchen Konzepts
  5. Schutzkonzepte: Wesentliche Inhalte und Bestandteile
  6. Ziel meiner Dan-Arbeit
  7. Fazit
-

## Einleitung:

### Warum habe ich mir das Thema ausgewählt?

Ich habe mich für das Thema "Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt" entschieden, da es ein wichtiges Thema ist.

Viele Menschen haben bereits davon gehört, sind sich aber unsicher über die genaue Definition und Ausgestaltung eines Schutzkonzepts.

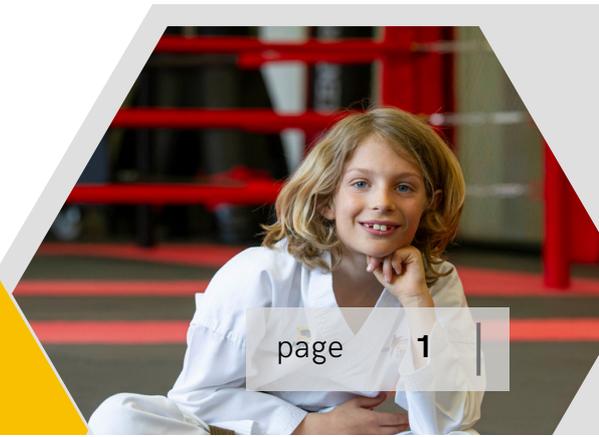
Es besteht jedoch weitgehend Einigkeit darüber, dass ein solches Konzept eine positive und notwendige Maßnahme ist, um sexualisierte Gewalt zu bekämpfen und Opfer zu schützen. In meiner Arbeit möchte ich daher Klarheit schaffen und einen umfassenden Überblick über die Bedeutung und die Elemente eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt geben.

### Kurze Historik zum Schutzkonzept

Ein kurzer historischer Rückblick auf die Entwicklung des Schutzkonzepts offenbart, dass bereits im Jahr 2010 erste Schritte unternommen wurden. In einer wegweisenden Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) wurde beschlossen, verbindliche Selbstverpflichtungserklärungen einzuführen. Gleichzeitig wurde erkannt, dass die Schaffung geeigneter Strukturen und Maßnahmen zur Prävention von sexualisierter Gewalt von höchster Bedeutung ist. Im Jahr 2017 wurde darüber hinaus ein Meilenstein gesetzt, indem festgelegt wurde, dass TrainerInnen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen.

Im Oktober 2021 veröffentlichte die Baden-Württembergische Regierung eine Pressemitteilung, in der betont wurde, dass der Kinderschutz in Vereinen und Jugendverbänden verankert werden soll. Ein zentraler Aspekt dabei ist der Aufbau und die Implementierung von Schutzkonzepten zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Heute wird erwartet, dass jede Organisation in den Bereichen Bildung, Erziehung, Gesundheit und Freizeit ein Schutzkonzept hat. Diese Konzepte sind essenziell, um präventive Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu etablieren und Opfer zu schützen.



## Warum sind Schutzkonzepte wichtig?

Schutzkonzepte sind von großer Bedeutung, da sie dazu beitragen, Einrichtungen jeglicher Art zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche zu machen. Sie dienen dazu, das Risiko sexueller Gewalt innerhalb der Einrichtungen zu minimieren und gleichzeitig sicherzustellen, dass betroffene Kinder und Jugendliche von Fachkräften erkannt und unterstützt werden.

Indem klare Verhaltensregeln, Leitlinien und Präventionsmaßnahmen festgelegt werden, schaffen Schutzkonzepte ein Bewusstsein für die Gefahren sexualisierter Gewalt und helfen dabei, diese frühzeitig zu erkennen und zu verhindern. Dies schafft eine Atmosphäre des Vertrauens und der Sicherheit für Kinder und Jugendliche, in der sie sich frei entfalten können.

Darüber hinaus tragen Schutzkonzepte dazu bei, dass betroffene Kinder und Jugendliche Unterstützung erhalten. Durch Schulungen und Sensibilisierung der MitarbeiterInnen werden sie darauf vorbereitet, Anzeichen von sexueller Gewalt zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Dies kann eine schnelle Intervention ermöglichen und den Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Hilfe und Unterstützung ermöglichen.

Insgesamt sind Schutzkonzepte ein wichtiges Instrument, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche in Einrichtungen geschützt sind und ihre Rechte gewahrt werden. Sie tragen dazu bei, sexuelle Gewalt zu bekämpfen und eine Kultur des Schutzes und der Fürsorge zu etablieren.

## Herausforderungen beim Erstellen eines solchen Konzepts

Schutzkonzepte sind in der Regel nicht vorgefertigt und können nicht einfach übernommen werden. Es wird erwartet, dass sich die Einrichtungen aktiv mit dem Thema auseinandersetzen und ein individuelles Schutzkonzept entwickeln und umsetzen. Die Verantwortung dafür liegt bei der Leitung der Einrichtung und ihrem Träger.



Es gibt verschiedene Organisationen und Plattformen, die Unterstützung und Hilfestellung bei der Erstellung von Schutzkonzepten bieten. Da aber immer betont wird, dass Schutzkonzepte individuell auf die spezifischen Bedürfnisse und Gegebenheiten der jeweiligen Einrichtung zugeschnitten sein sollten, ist es gar nicht so einfach innerhalb kurzer Zeit ein solches Konzept zu erstellen. Es ist gewünscht, sich intensiv mit dem Thema auseinanderzusetzen und gegebenenfalls professionelle Unterstützung in Anspruch zu nehmen, um ein wirksames Schutzkonzept zu entwickeln. Meiner Meinung nach kann man sich durchaus mit dem Thema auseinandersetzen, selbst wenn man eine Vorlage verwendet und diese an die eigenen Bedürfnisse anpasst.



# Schutzkonzepte: Wesentliche Inhalte und Bestandteile

Ein Schutzkonzept besteht aus verschiedenen Bausteinen, die zusammenarbeiten, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten. Hier sind einige wichtige Bestandteile eines Schutzkonzepts:

1. **Leitbild:** Das Leitbild legt die grundlegenden Werte und Ziele der Einrichtung fest und bildet die Basis für den Schutz von Kindern und Jugendlichen.
2. **Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung:** Ein Verhaltenskodex definiert klare Verhaltensregeln für alle MitarbeiterInnen und Beteiligten der Einrichtung im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Eine Selbstverpflichtungserklärung dient dazu, dass sich alle an diese Regeln halten und Verantwortung übernehmen.
3. **Fortbildungen:** Regelmäßige Schulungen und Fortbildungen sind entscheidend, um das Bewusstsein für sexualisierte Gewalt zu schärfen, Anzeichen frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.
4. **Benennung von Ansprechpersonen / Schutzbeauftragte:** Es sollten klare Ansprechpersonen benannt werden, an die sich Kinder, Jugendliche und auch MitarbeiterInnen bei Verdachtsfällen oder Problemen wenden können. Diese Personen sollten über Fachwissen zum Thema verfügen und eine vertrauensvolle Anlaufstelle bieten.
5. **Präventionsmaßnahmen:** Hierzu zählen Maßnahmen wie Aufklärungskampagnen, Sensibilisierung der MitarbeiterInnen und Eltern, Sicherheitsvorkehrungen in der Einrichtung, klare Regeln für den Umgang mit digitalen Medien usw.
6. **Beschwerdeverfahren:** Ein transparentes Beschwerdeverfahren ermöglicht es Betroffenen, ihre Sorgen und Beschwerden angemessen zu äußern und eine schnelle und effektive Reaktion seitens der Einrichtung sicherzustellen.
7. **Notfallplan:** Ein Notfallplan definiert klare Handlungsanweisungen für den Fall akuter Gefährdungssituationen oder Verdachtsfällen. Dies umfasst auch die Zusammenarbeit mit Behörden und Fachleuten.
8. **Kooperation mit Fachleuten:** Eine enge Zusammenarbeit mit externen Fachleuten wie zum Beispiel Fachberatungsstellen, TherapeutInnen oder der Polizei ist essentiell, um im Bedarfsfall professionelle Unterstützung zu erhalten.



# Ziel meiner Dan-Arbeit

Mit meiner Dan-Arbeit möchte ich erreichen, dass Kampfkunstschulen, die sich bereits stark für die Sicherheit von Kindern engagieren, ein umfassendes Schutzkonzept implementieren. Ich habe ein solches Schutzkonzept für unseren Verein erstellt und bin der Ansicht, dass Kampfkunstschulen oft ähnliche Risikofaktoren haben und daher ähnliche Maßnahmen erforderlich sind.

Aus diesem Grund möchte ich den Kollegen des Kampfkunst Kollegiums mein Schutzkonzept zur Verfügung stellen. Es kann entweder direkt übernommen oder entsprechend den spezifischen Bedürfnissen angepasst werden. Indem wir einheitliche Schutzmaßnahmen etablieren, können wir die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen in Kampfkunstschulen weiter stärken.

Das Samurai-Kids-Programm, das vom Kampfkunst Kollegium eG unterstützt wird, legt großen Wert auf die Sicherheit von Kindern und Jugendlichen. Um glaubwürdig zu sein und unser Engagement zu unterstreichen, sollten Schulen, die das Samurai-Kids-Programm durchführen, ein Schutzkonzept haben. Dies zeigt unseren Eltern und der Gemeinschaft, dass wir uns aktiv für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Schüler einsetzen.



## Fazit

Es ist unbestreitbar, dass ein Schutzkonzept eine gute Sache ist. Allerdings gibt es derzeit keine vorgefertigten Vorlagen, die verwendet werden können, um ein eigenes Schutzkonzept zu erstellen.

Mit meiner Arbeit zum 6. Dan möchte ich einerseits Werbung machen und andere Kampfkunstschulen dazu ermutigen, sich der Herausforderung zu stellen und ebenfalls ein Schutzkonzept für ihre Schule zu erstellen. Gerne kann auf unser Konzept zurückgegriffen und als Vorlage genutzt werden.

Ich appelliere an meine Kollegen, unserem stets betonten guten Ruf gerecht zu werden und sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ein solches Konzept auch als werbewirksames Instrument genutzt werden kann, um Eltern und der Gemeinschaft zu zeigen, dass die Sicherheit und das Wohlergehen der Schüler höchste Priorität haben.



# Nadine Joachim

DIPLOM-TRAINERIN

---

## Details über die Person

Name: Nadine Joachim (geb. Ziemer)  
Telefon-Nr.: +49 151 507 40604  
Email: Nadine.Joachim@kampfkunstkollegium.com  
Geburtsdaten: 18. Sept. 1975 in Mindelheim  
Familienstand: verheiratet, zwei Söhne

## Ausbildung

6/1994 **Abitur**  
Welfengymnasium Ravensburg  
  
4/2003 **Diplom-Trainerin**  
Trainerakademie Köln

## Beruflicher Werdegang

1996 - 2023 **Trainerin** des Karate-Team Bodensee  
1999 - 2007 **Honorartrainerin** des Landessportverbandes Baden-Württemberg  
2001 - 2007 **Honorar-Trainerin** des DKV  
2002 Einführung des Sound-Karate im DKV  
2007 - 2023 **Cheftrainerin** des Karate-Team Bodensee  
2007 **Gründungsmitglied** des Kampfkunst Kollegiums  
2007 - 2023 **Ausbilderin** Samurai-Kids im Kampfkunst Kollegium

## Erfolge

### nationale Erfolge

20 x Deutscher Meisterin

### internationale Erfolge

4 x Europameisterin,  
2 x Vize-Europameister  
Vize-Weltmeisterin '04,  
Weltcupsiegerin '05  
2 x Golden League-Gewinnerin

## Auszeichnung

**Silbernes Lorbeerblatt der Bundesrepublik Deutschland**  
verliehen durch den Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble